



Anfrage Hunkeler Damian und Mit. über Verdrängung des lokalen beziehungsweise Schweizer KMU-Gewerbes durch inter- und multinationale Grosskonzerne

eröffnet am 25. März 2019

Rückblick und Entwicklung: Seit Jahren stossen internationale Unternehmen immer mehr in den Schweizer Markt vor: Sie kaufen Ladenflächen an bester Lage, können Produkte dank Dumping-Löhnen im Ausland zu extrem tiefen Preisen anbieten und verweigern unter Umständen auch die Belieferung von KMU in der Schweiz, welche von ihnen Produkte beziehen möchten.

Vertikale Integration: Einerseits agieren Hersteller als Produzenten und oft auch als Importeure, andererseits zeigt die Entwicklung, dass sie vermehrt auch auf den nachgelagerten Marktstufen auftreten – als Grosshändler, Vermittler und schliesslich auch als Verkäufer/Händler, welcher die Ware an den Kunden bringt.

- Von der Herstellung bis zum Verkauf werden alle Wertschöpfungsstufen vertikal integriert und gehören zum Konzern.
- So können die Margen auf der ganzen Wertschöpfungskette durch den Konzern abgeschöpft werden.
- Zu versteuern ist der Gewinn natürlich nicht mehr in der Schweiz, sondern im Ausland, wo die Unternehmung ihren Sitz hat.

Verdrängungswettbewerb: Durch diese Entwicklung ist ein Hersteller nicht mehr nur Zulieferer für das lokale beziehungsweise Schweizer Gewerbe, sondern gleichzeitig auch Konkurrent auf den nachgelagerten Marktstufen. Um lokale KMU zu verdrängen, können Konzerne

- entweder die Kontrahierung, das heisst die Belieferung von Schweizer KMU, verweigern oder
- die Preise für die Belieferung so hoch ansetzen, dass die Produkte nicht bezahlbar sind, beziehungsweise dass KMU die Preise im Endverkauf wesentlich höher ansetzen müssen als die Konkurrenz (namentlich die vertikal integrierten internationalen Unternehmen), um den Einkauf zu decken und eine wirtschaftliche Existenz zu sichern.

Dem Regierungsrat werden aufgrund der vorstehenden Ausführungen folgende Fragen unterbreitet:

1. Das lokale KMU-Gewerbe wird zunehmend aus unseren Städten und Gemeinden verdrängt, namentlich von (Gross-)Unternehmen (Herstellern/Generalimporteuren). Ist diese Tatsache dem Regierungsrat bekannt, und was gedenkt er dagegen zu tun?
2. Artikel 7 des eidgenössischen Kartellgesetzes (KG) bietet KMU eine Grundlage, sich vor Marktmachtmissbrauch zu schützen. Vor dem Hintergrund des von den Gerichten und der Wettbewerbskommission gewährten Rechtsschutzes: Erachtet der Regierungsrat das Kartellgesetz als hinreichende Rechtsgrundlage für das Luzerner Gewerbe, um sich von der Marktmacht der Importeure zu schützen, und wird seiner Meinung nach das Gesetz auch genügend durchgesetzt?

3. Welche Möglichkeiten haben KMU, nebst dem Kartellgesetz, sich gegen Diskriminierungen und andere existenzgefährdende Verhaltensweisen von marktmächtigen Unternehmen zu schützen?

Hunkeler Damian

Hauser Patrick

Bucher Philipp

Schurtenberger Helen

Widmer Herbert

Moser Andreas

Born Rolf

Räber Franz

Dubach Georg

Gloor Daniel

Wolanin Jim

Zemp Gaudenz

Amrein Ruedi

Burkard Ruedi

Piazza Daniel

Dickerhof Urs

Omlin Marcel

Bossart Rolf